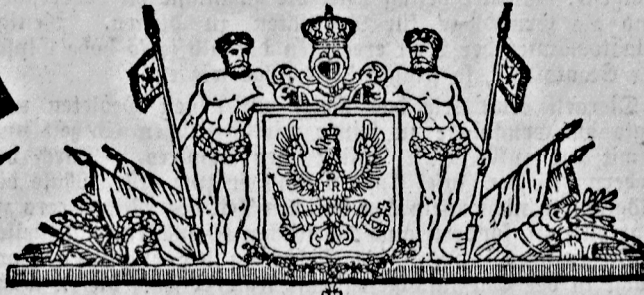


Vossische



Zeitung

8 Mark

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Kunst- und Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Turnen-Sport-Spiel, Für Reise und Wanderung.

Durch eigene Boten und durch die Post monatlich 250 Mark; unter Streifband 370 Mark im Inland, 500 Mark nach dem Ausland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streiks kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: Zeile 60 Mark. Familienanzeigen 22 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff 3600 - 3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 - 3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postcheckkonto Berlin 660.

Der Viermächtecredit für Oesterreich.

Der Beschluß des Völkerbundes.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

10 Genf, 4. Oktober.

Heute eröffnete Präsident Da Gama die Schlußsitzung des Völkerbundes, in der die österreichische Frage endgültig entschieden werden soll. Vor Beginn der Sitzung wurden drei Protokolle verteilt, die von den einzelnen Garantemächten und der österreichischen Regierung unterzeichnet werden sollen, ferner der Bericht des Finanzkomitees als Antwort auf die Fragen, die ihm vom Völkerbundrat gestellt worden waren.

Das erste Protokoll erklärt folgendes: Die Regierungen von England, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei verpflichten sich in dem Augenblick, wo sie Oesterreich bei seiner Aufgabe der wirtschaftlichen und finanziellen Wiedergeburt helfen wollen, indem sie ausschließlich nur im Interesse Oesterreichs und des Weltfriedens handeln, daß die politische Unabhängigkeit, die territoriale Integrität und die Souveränität Oesterreichs respektiert werden, daß sie nicht versuchen werden, spezielle Vorteile wirtschaftlicher oder finanzieller Natur zu suchen, die entweder direkt oder indirekt die Unabhängigkeit Oesterreichs gefährden könnten. Ferner verpflichten sie sich, sich jeder Handlung zu enthalten, die gegen den Geist der Abmachungen wäre, die den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Oesterreichs betreffen, und die auch die von den Mächten geleisteten Garantien kompromittieren würden. Diese Garantien haben die Aufgabe, die Interessen der Kreditgeber und der Garantestaaten zu schützen. Zum Schutze dieser Prinzipien verpflichten sich die vier Staaten, einzeln oder gemeinsam sich an den Rat zu wenden, damit die notwendigen Maßregeln getroffen werden können.

Die österreichische Regierung erklärt, sie verpflichte sich, nach den Bestimmungen des Artikels 88 des Vertrages von St. Germain ihre Unabhängigkeit nicht antasteten zu lassen und sich jeder Verhandlung und jeder wirtschaftlichen oder finanziellen Verpflichtung zu enthalten, die diese Unabhängigkeit direkt oder indirekt gefährden könnten. Diese Verpflichtung hindert jedoch die österreichische Regierung nicht in ihrer Freiheit in bezug auf die Zolltarife und die Handelsverträge gemäß dem Pact von St. Germain. Oesterreich darf auch seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht antasteten lassen durch die Gewährung besonderer Vorteile an irgendeinen einzelnen Staat.

Das zweite Protokoll bezieht sich auf die von den Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens, der Tschechoslowakei und Oesterreichs nach gemeinsamer Uebereinstimmung vereinbarten Bestimmungen:

1. Die österreichische Regierung kann unter der notwendigen Garantie die erforderliche Menge Wertpapiere oder Aktien herausgeben, um eine Emission von 600 Millionen im Maximum von 650 Millionen Goldkrone zu erhalten.
2. Die Kosten für die Emission werden dem Kapital dieser Anleihe hinzugefügt.
3. Der Zinsendienst und die Amortisation der Anleihe werden durch eine Jahresabgabe gedeckt.
4. Das Ergebnis dieser Anleihe kann nur unter der Autorität des Generalkommissars ermittelt werden.
5. Die englische, italienische, französische und tschechoslowakische Regierung verpflichten sich, von ihren Parlamenten die Garantierung des Zinsendienstes dieser Anleihe bis zu einem Maximum von 84 v. H. zu verlangen.
6. Jede dieser vier Regierungen ist berechtigt, einen Vertreter in die Kontrollkommission zu entsenden. Jeder Vertreter verfügt über zwanzig Stimmen.
7. Dieser Absatz betrifft die Art und Weise der Garantien, die Bedingungen für die Anleihe, den Preis der Ausgabe, die Höhe der Zinsen und der Amortisation.
8. Bestimmungen über die Garantien der einzelnen Regierungen und die Art und Weise der Verzinsung.
9. Das Recht der österreichischen Regierung, die einzelnen Anleihen zu konvertieren, aber nur unter Zustimmung des Finanzkomitees.
10. Vorschriften über die Tätigkeit des Kontrollkomitees.
11. Falls die Jahresabgabe nicht hinreichen würde, so kann das Kontrollkomitee noch andere Einkünfte der Staaten heranziehen, damit der jährliche Zinsdienst der Anleihe gesichert ist.
12. Bestimmungen über die zu bestimmten Zeiten stattfindenden Versammlungen des Kontrollkomitees im Völkerbunde.
13. Richtlinien über die Auskünfte und Aufschlüsse, die das Kontrollkomitee von den einzelnen Regierungen zur Durchführung seiner Aufgaben verlangen könnte.
14. Maßregeln gegen den Mißbrauch einer bestehenden Vorschrift. Falls ein Mißverständnis eintritt, verpflichten sich beide Parteien, der Ansicht des Völkerbundesrats zuzustimmen.

Das dritte Protokoll enthält die Verpflichtungen für Oesterreich. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, als Pfänder für die Anleihe die Bruttoergebnisse der Zölle und des Tabakmonopols auszuliefern, das Defizit zu decken, das voraussichtlich für eine Periode von zwei Jahren zu erwarten ist, um den österreichischen Kredit wiederherzustellen, ferner ein „Programm energischer innerer Maßnahmen“ aufzustellen. Für die Ausführung dieses Reformprogramms nimmt die österreichische Regierung folgende Verpflichtung auf sich:

Die Verpflichtungen der Wiener Regierung

1. Sofort gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, so u. a. Verminderung der Budgetdefizite durch die Erhöhung der Eisenbahntarife, Post- und Telegraphengebühren usw.
 2. Ein Reformprogramm auszuarbeiten, das die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget anstrebt.
 3. Dem österreichischen Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach während der kommenden zwei Jahre alle Vollmachten gegeben werden, um die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ferner stimmt die österreichische Regierung der Mitarbeit eines Generalkommissars des Völkerbundes zu, dessen Mission darin besteht, die Ausführung des Reformprogramms zu überwachen.
- Dieser Finanzkommissar wird in Wien seinen Sitz haben und vom Völkerbundrat ernannt werden, der ihn allein ablegen kann, und demgegenüber er verantwortlich ist. Er bleibt so lange im Amt, bis der Völkerbundrat die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in Oesterreich festgestellt hat. Die österreichische Regierung verpflichtet sich ferner, über die aus der Anleihe fließenden Summen nicht anderweitig zu verfügen.
- Lord Balfour erklärte in der Aussprache, man habe erkannt, daß Oesterreich aus eigener Kraft nicht leben könne, und daß man ihm helfen müsse. Vier Fünftel des notwendigen Kredits seien gesichert. Lord Balfour richtete einen dringenden Appell an die einzelnen Regierungen zur Beschaffung des Restes. Um die Wirksamkeit des Kredits zu sichern, war es nötig, ein Räderwerk zu schaffen, das aus dem Kontrollkomitee, aus der Beihilfe der österreichischen Regierung und aus dem Völkerbund besteht.

Hierauf betonte Hanotaux, Frankreich die große Friedensliebe Frankreichs. Frankreich wolle in Mitteleuropa „Frieden und Beruhigung schaffen“. Es sei auf die Initiative Frankreichs zurückzuführen, daß der Völkerbund mit dem österreichischen Problem betraut wurde. Marquis Imperiali führt aus: Die von Italien geleistete Hilfe sei für das Land ein schweres Opfer, aber es war die Pflicht Italiens, dieses Opfer zu bringen, schon aus christlicher Solidarität. In ähnlicher Weise sprach der Delegierte der Tschechoslowakei Bospisil. Dieser Akt der Hilfe für Oesterreich werde auch die moralische Unterstützung der Welt fördern. Symans, Belgien besprach besonders die künftige Mitarbeit Belgiens hinsichtlich der noch restlichen Garantiebeträge.

Schließlich erklärte der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel: „Am 6. September stellte ich mich zum ersten Male beim Völkerbunde ein, um ihm die Sorgen, Zweifel und Wünsche Oesterreichs vorzutragen. Neben den Sorgen mußte ich Ihnen auch Zweifel ausdrücken, die sich einer großen Zahl meiner Mitbürger bemächtigt hatten, als sie erfuhren, daß die Londoner Konferenz keine Maßnahmen ergreifen konnte, um die notwendigen Garantien für den Wiederaufbau Oesterreichs aufzubringen, und daß sie unsere Sache an den Völkerbund verwiesen hätte. Der Völkerbund hat eine gute Arbeit vollbracht. Sie haben das sogenannte österreichische Komitee gegründet, in dem nur jene Staaten vertreten waren, die von Anfang an eine Hilfe für Oesterreich präzisieren.“

Ohne Zweifel hat das österreichische Komitee viel Zeit gebraucht, um seine Aufgabe zu vollbringen. Diese Zeit dauerte den ungeduldigen Oesterreichern zu lange, weil sie für die Existenz ihres Landes fürchteten. Aber sie erschien jenen kurz, die an den Verhandlungen teilnahmen und die die einzelnen Arbeiten nach ihrer Ausdehnung und Komplexiertheit einzuschätzen lernten. Wir Oesterreicher sind mit dem lebhaften Willen zum Völkerbund gekommen, nicht eher abzureisen, als bis das Hilfswerk für Oesterreich vollbracht ist, sei es nun durch den Völkerbund, oder sei es ohne den Völkerbund. Heute können wir sagen: Gott sei Dank, der Völkerbund hat sich nicht ohnmächtig gezeigt.

Der Kanzler sprach weiter von seinem „österreichischen Herzen“, das voll Dankbarkeit sei, und er schloß mit dem Hinweis, daß manche Bestimmungen des Paktes in Oesterreich eine starke Kritik finden werden, daß man sich aber an diesen Kritiken nicht stoßen dürfe. Oesterreich werde mit allen Kräften an der Ausführung dieser Arbeit teilnehmen.

Hierauf erfolgte die Unterzeichnung der einzelnen Protokolle. Damit hat auch die Tätigkeit des Rates für diese Session ein Ende genommen und die dritte Session ihren Abschluß gefunden. Die weißen Delegierten werden heute oder morgen abreisen.

Das britische Weltreich.

Von
Louis v. Rohl.

„Krieg hat das Reich geschaffen — Krieg und Eroberung...“ Mit diesen Worten wandte sich der gefeierte Lord Roberts durch seine über das ganze Empire verbreitete „Message to the Nation“ in kurzen, kraftvollen Worten, die für seine scharfgeschnittene Persönlichkeit typisch sind, an das britische Volk, um es daran zu erinnern, daß wiederum Kampf nötig sein werde zur Sicherung des Reiches, wie seinerzeit, als das Reich gegründet wurde. Und eine ganze Reihe von angelsächsischen Historikern, deren Stil und Duktus ebenso großartig aufgebaut sind, wie das Empire selbst — eine Denkart, die das Gepräge der großen Weiten und der fernen Horizonte trägt, während der Stil an die gewaltig wogenden Wellen der Weltmeere erinnert — bestätigen seine Darstellung. Homer Lea, dessen Buch „The Day of the Saxon“ überall in der britischen Welt als eine Offenbarung gelesen wurde, wiederholt es: „Durch Kriege und Eroberungen, durch Raub und Intrigen, durch brutale Verwendung der physischen Macht, wurde das Reich allmählich gegründet...“ und seine kühne Logik hämmert diese Erkenntnis in das Gehirn seiner Leser fest. Am schönsten, und in Worten, die durch ihren dichterischen Realismus, durch ihre nüchterne und doch kühne Phantasie jedem Engländer zu Herzen gehen, schildert der große Historiker Seeley die ganze Entstehung des britischen Weltreiches mit jener gewaltigen Wahrhaftigkeit, die nur die großen Seelen kennen. Kein Historiker irgendeines anderen Landes der Welt hat in so inspirierenden Worten, die von Tatkraft durchleuchtet sind, in so mächtig anregender Weise die Geschichte seines Landes geschildert; deshalb wurde auch sein Einfluß auf die britische Jugend ein so ungeheurer wie er heute ist. Wahrheit geht ihm über alles: es fällt ihm gar nicht ein, zu verhehlen, daß diejenigen, die das Reich aufbauten, Seeräuber und Piraten waren; er verlangt auch gar keine moralische Zustimmung zu den Taten dieser Männer. Er erwähnt, ohne eine Sekunde zu zögern oder zu stottern, die Verbrechen, die England durch den Sklavenhandel beging. Denn warum verhehlen, wie ein so mächtiges Reich aufgebaut wurde? Wer würde doch glauben, daß Tränen des Mitleids, Gesten des Erbarmens und Worte der Rührgelbigkeit einen so gewaltigen Staat, dem Hunderte von Millionen Menschen untertan sind, aufbauen könnten? Nicht Schwärmer, nicht weibliche Poeten, sondern Dichter der Tat, Träumer in Realitäten, Genies der Gewalttätigkeit waren allein gigantisch genug, um dieses Mammutreich zu schaffen.

Das Eigentümliche für die Entwicklung des britischen Reiches war nämlich, daß es von den ersten Anfängen an von freien und freiwilligen Männern aufgebaut wurde. Es war nicht der Wille irgendeines selbstbewußten Herrschers, der das Reich schuf, sondern einzig und allein die Abenteuerlust tapferer Männer, die von strahlenden Taten träumten — „dreaming greatly“ — Taten, so glorieus, daß sie sie nicht zu Hause ausführen konnten. Es waren Träumer, die ihre purpurnen Träume zur Wirklichkeit machten. Diese Männer ließen sich von ihrer Phantasie und ihren Hoffnungen weit weg locken von dem Wege tieferer Speißbürger, und suchten das Ziel ihrer Träume dort, wo sie fern von aller Kontrolle der bürgerlichen Gesellschaft handeln konnten als freie Männer und souveräne Abenteurer. Einige von ihnen waren Freibeuter, die mit ihren Schiffen die weiten Meere durchpflügten und unbekannte Küstlichkeiten, die friedliche Kaufleute aus fremden Ländern mit sich führten, als ihr selbstverständliches Eigentum betrachteten, weil sie eben tapferer und kühner waren als die anderen, und dem Ruhmen allein die wunderbare Welt der Wirklichkeit gehörte. Sie gingen niemals einem blutigen Kampfe aus dem Wege. Sie fragten nicht nach Wein und Weiz, wenn sie irgend wo an den sonnigen Küsten tropischer Länder Reichtümer sahen, die sie zu Hause niemals gefunden hätten — und so schufen diese Freibeuter eine Herrschaft der Meere und der fernen Küsten, die nachher in den Händen Englands blieb. Es waren Männer, die gleichzeitig Piraten und Adelsleute, Admirale und Sklavenhändler waren, blutreiche und bluttriefende Kerle von der Art eines Hawkins oder eines Francis Drake oder in der neueren Zeit jenes Dr. Jameson, der durch seinen phantastisch-brutalen Raub in Transvaal hinein den Luftakt zum Burenkrieg gab. Sie waren — um mit Kipling zu sprechen — „weder Götter noch Kinder“, sondern „Männer in einer Welt von Männern“ — doch eher Götter oder Teufel als Bürger.

Zu ihnen gesellte sich dann allmählich ein anderer Typ: der weitblickende Kaufmann, der nicht in blutig-purpurner Abenteuerlust, sondern in nüchternen Tatkraft über die Meere fuhr, um die seltenen Waren fremder Länder zu handeln. Oft war er gleichzeitig Agent seiner Firma und Gesandter seines Volkes, und schaffte sich dann in der letzten Eigenschaft Eingang bei orientalischen Höfen, um nachher seinem Hause Monopole zu schaffen, nachdem er allmählich Ratgeber und Freund des Herrschers geworden war. Das waren Leute vom Schlage jenes Harborne, der, Agent der